

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wie wirkt sich die Inklusion auf die Unterrichtsversorgung aus?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.09.2018

Die Inklusion wurde, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014, aufsteigend in Niedersachsen eingeführt. In den Grundschulen ersetzt seitdem die systemische Versorgung (sonderpädagogische Grundversorgung) die vorher schülerbezogen gewährten sonderpädagogischen Zusatzbedarfe für Schülerinnen und Schüler mit den Unterstützungsbedarfen Sprache und Lernen. Für diese Schülergruppe erhalten die Grundschulen und Primarstufen der IGS gemäß Punkt 4 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ zwei Stunden sonderpädagogische Grundversorgung pro Klasse in der Woche. (Anmerkung: Der Anspruch auf zwei Stunden sonderpädagogische Grundversorgung ist unabhängig von der Anzahl der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen und/oder Sprache und soll auch dann gewährleistet werden, wenn die Schule keine Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf beschulen.)

Kinder mit anderen Unterstützungsbedarfen, mit Ausnahme des sozio-emotionalen Unterstützungsbedarfes (SE) bei Vorliegen eines weiteren primären Unterstützungsbedarfes Lernen oder Sprache, erhalten individuelle Zuweisungen gemäß 5.10 des Erlasses. (Anmerkung: Das bedeutet, dass z. B. Schülerinnen und Schüler mit einer festgestellten sozial-emotionalen Entwicklungsstörung, die außerdem noch einen Unterstützungsbedarf Sprache oder Lernen aufweisen, unter die sonderpädagogische Grundversorgung fallen.)

1. Sind die Stunden der sonderpädagogischen Grundversorgung in der am Stichtag für das Schuljahr 2018/2019 ermittelten Unterrichtsversorgung für die Grundschulen in Niedersachsen enthalten?
2. Wie hoch ist der Anspruch der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen in Niedersachsen genau, und wie viele Stunden können davon tatsächlich gewährleistet werden?
3. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Sprache, Lernen sind in Niedersachsen durch die Grundversorgung am Stichtag für das Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich versorgt, und wie hoch war die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit den vorgenannten Bedarfen am Ende des Schuljahrs 2017/2018?
4. Wie hoch war der Versorgungsgrad der Zusatzbedarfe Sprache, Lernen und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) vor Einführung der Inklusion in 2012 an den Grundschulen in Niedersachsen (bitte die Anzahl der Schüler mit den entsprechenden Bedarfen und die tatsächlich erteilten Wochenstunden angeben)?
5. Wie viele Kinder mit individuellen Zusatzbedarfen, GE, Hören, Sehen, KM, Taubblinde und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) werden in den Grundschulen in Niedersachsen zum Stichtag des Schuljahrs 2018/2019 beschult (bitte die Zahlen für jeden Bedarf gesondert angeben)?
6. Wie viele Stunden individueller Zusatzbedarfe GE, Hören, Sehen, KM, Taubblinde und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) werden an den Grundschulen in Niedersachsen zum Stichtag 2018/2019 erteilt (nach jedem Bedarf gesondert angegeben)?
7. Werden diese individuellen Zusatzbedarfe an Grundschulen in Niedersachsen gemäß Erlass Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung auf die Unterrichtsversorgung angerechnet? Wenn ja, dann bitte Auskunft, wie viele Stunden in diesem Rahmen angerechnet werden und wie viel Prozent der Unterrichtsversorgung das ausmacht.

8. Wie viele Kinder gibt es an den Grundschulen in Niedersachsen mit einem reinen Unterstützungsbedarf SE, und wie viele weitere Kinder haben einen nachrangigen Unterstützungsbedarf SE, also wenn gleichzeitig ein Unterstützungsbedarf an sonderpädagogischer Förderung in GE oder L vorliegt?
9. Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung in den Grundschulen in Niedersachsen ohne die schülerbezogen gewährten sonderpädagogischen Zusatzbedarfe und sonderpädagogische Grundversorgung zum Stichtag 2018/2019 insgesamt?
10. Wie hoch ist der Anspruch der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen im Landkreis Celle genau, und wie viele Stunden können davon tatsächlich gewährleistet werden?
11. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Sprache, Lernen sind im Landkreis Celle durch die Grundversorgung am Stichtag für das Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich versorgt, und wie hoch war die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit den vorgenannten Bedarfen am Ende des Schuljahrs 2017/2018?
12. Wie hoch war der Versorgungsgrad der Zusatzbedarfe Sprache, Lernen und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) vor Einführung der Inklusion in 2012 an den Grundschulen im Landkreis Celle (bitte die Anzahl der Schüler mit den entsprechenden Bedarfen und die tatsächlich erteilten Wochenstunden angeben)?
13. Wie viele Kinder mit individuellen Zusatzbedarfen, GE, Hören, Sehen, KM, Taubblinde und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) werden in den Grundschulen im Landkreis Celle zum Stichtag des Schuljahrs 2018/2019 beschult (bitte die Zahlen für jeden Bedarf gesondert angeben)?
14. Wie viele Stunden individueller Zusatzbedarfe GE, Hören, Sehen, KM, Taubblinde und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) werden an den Grundschulen im Landkreis Celle zum Stichtag 2018/2019 erteilt (nach jedem Bedarf gesondert angeben)?
15. Werden diese individuellen Zusatzbedarfe an Grundschulen im Landkreis Celle gemäß Erlass Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung auf die Unterrichtsversorgung angerechnet? Wenn ja, dann bitte Auskunft, wie viele Stunden in diesem Rahmen angerechnet werden und wie viel Prozent der Unterrichtsversorgung das ausmacht.
16. Wie viele Kinder gibt es an den Grundschulen im Landkreis Celle mit einem reinen Unterstützungsbedarf SE, und wie viele weitere Kinder haben einen nachrangigen Unterstützungsbedarf SE, also wenn gleichzeitig ein Unterstützungsbedarf an sonderpädagogischer Förderung in GE oder L vorliegt?
17. Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung in den Grundschulen im Landkreis Celle ohne die schülerbezogen gewährten sonderpädagogischen Zusatzbedarfe und sonderpädagogische Grundversorgung zum Stichtag 2018/2019 insgesamt?
18. Wie hoch ist der Anspruch der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen in der Region Hannover genau, und wie viele Stunden können davon tatsächlich gewährleistet werden?
19. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Sprache, Lernen sind in der Region Hannover durch die Grundversorgung am Stichtag für das Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich versorgt, und wie hoch war die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit den vorgenannten Bedarfen am Ende des Schuljahrs 2017/2018?
20. Wie hoch war der Versorgungsgrad der Zusatzbedarfe Sprache, Lernen und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) vor Einführung der Inklusion in 2012 an den Grundschulen in der Region Hannover (bitte die Anzahl der Schüler mit den entsprechenden Bedarfen und die tatsächlich erteilten Wochenstunden angeben)?

21. Wie viele Kinder mit individuellen Zusatzbedarfen, GE, Hören, Sehen, KM, Taubblinde und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) werden in den Grundschulen in der Region Hannover zum Stichtag des Schuljahrs 2018/2019 beschult (bitte die Zahlen für jeden Bedarf gesondert angeben)?
22. Wie viele Stunden individueller Zusatzbedarfe GE, Hören, Sehen, KM, Taubblinde und SE (ohne weiteren vorrangigen Unterstützungsbedarf) werden an den Grundschulen in der Region Hannover zum Stichtag 2018/2019 erteilt (nach jedem Bedarf gesondert angegeben)?
23. Werden diese individuellen Zusatzbedarfe an Grundschulen in der Region Hannover gemäß Erlass Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung auf die Unterrichtsversorgung angerechnet? Wenn ja, dann bitte Auskunft, wie viele Stunden in diesem Rahmen angerechnet werden und wie viel Prozent der Unterrichtsversorgung das ausmacht.
24. Wie viele Kinder gibt es an den Grundschulen in der Region Hannover mit einem reinen Unterstützungsbedarf SE, und wie viele weitere Kinder haben einen nachrangigen Unterstützungsbedarf SE, also wenn gleichzeitig ein Unterstützungsbedarf an sonderpädagogischer Förderung in GE oder L vorliegt?
25. Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung in den Grundschulen in der Region Hannover ohne die schülerbezogen gewährten sonderpädagogischen Zusatzbedarfe und sonderpädagogische Grundversorgung zum Stichtag 2018/2019 insgesamt?